

B. 1 Widerstand und Verfolgung

„Wir sind wie Gefangene in einem großen Zuchthaus. Zu rebellieren wäre genauso Selbstmord, als wenn Gefangene sich gegen ihre schwerbewaffneten Aufseher erheben würden.“ (Wilhelm Leuschner, Gewerkschafter und Sozialdemokrat, 20. August 1939 in: Die Zeit, Nr. 30, 20 Juli 1984)

Nicht jeder hat in Deutschland die Herrschaft der Nationalsozialisten kritiklos hingenommen und sich fraglos ihren Grundsätzen gefügt. Es kam zu einigen wenigen geplanten Attentaten und versuchten Staatsstreich. Aber nicht nur dieses direkte Vorgehen gegen die Machthaber bedeutete Widerstand, sondern er begann schon bei scheinbar belanglosen Dingen. Es ist gefährlich, mit Nachbarn oder Freunden zu reden, wenn Sie Juden oder Kommunisten waren, bei Juden einzukaufen, Kriegsgefangenen durch Kleinigkeiten wie ein Stück Brot das Leben zu erleichtern. Widerstand begann schon in der Passivität: in der Unterlassung des Hitlergrußes, in der Weigerung, das Haus mit Hakenkreuzfahnen zu schmücken, in der Wohnung ein Hitlerbild aufzuhängen. Da schon das geringste Aufbegehren während der Zeit des NS-Regimes geahndet wurde - Widerstand und Verfolgung in einem Atemzug genannt werden müssen - konnte jede dieser Unterlassungen Verhaftung, unangenehmste Verhöre und Strafen nach sich ziehen. Aufgrund der Bespitzelung von allen Seiten war die Angst groß, denn überall - in der Familie, in der Nachbarschaft, am Arbeitsplatz - gab es überzeugte Nationalsozialisten, die einen häufig schon wegen eines unbedachten Wortes bei der zuständigen Stelle meldeten.

Die Unsicherheit und Angst begann schon zuhause mit der ständigen Existenzangst, denn die wirtschaftlichen Verhältnisse waren infolge der Arbeitslosigkeit zunächst miserabel. Man hatte Angst vor dem Krieg, davor, dass Familienangehörige und Freunde ums Leben kommen könnten. Angst vor Luftangriffen in Kellern und Bunkern. Angst vor der eigenen Umgebung, weil man kaum einem trauen konnte. Angst vor Verhaftung und Strafen in Gefängnissen, Arbeitslagern und Konzentrationslagern aus nichtigen Gründen. Dazu berichtet Gertrud März, die während des Dritten Reiches in Grötzingen wohnte und deren Familie zu den SPD-Anhängern zählte:

„Man hat so oft Angst gehabt, das glaubt man heut gar nicht. Jedes hat also um sein Leben Angst gehabt und hat dann gesagt: Ja, was ist? Wenn ich jetzt fortkomm, wenn die dich fortnehmen, da ist meine Frau da, meine Kinder, da ist kein Ernährer da ... Also ich denk, dass man das heut nicht begreifen kann, warum jetzt alles resigniert und nichts unternommen hat. Wenn man da so mitgemacht hat..(Wilhelm Leuschner, Gewerkschaftler und Sozialdemokrat, 20.August 1939 in: Die Zeit, Nr. 30, 20.Juli 1984).

Christine Zimmermann, deren Vater in der Karlsruher Gewerkschaft aktiv war, meint dazu.

„Die Freunde und Bekannten meines Vaters lebten genau wie wir in ständiger Angst, weil man nie wusste, wann wieder eine Verhaftung eintrat. Die hatten alle Angst. Das übertrug sich auf das ganze Familienleben, das, man kann schon sagen, sehr gedrückt war. Wenn einem eben der Boden unter den Füßen weggezogen wird und noch ständige Angst wegen Verhaftungen dazukommt, verbreitet das eben eine sehr bedrückende Stimmung. Immer, wenn etwas passiert war durch nazifeindliche Tätigkeiten - genau kann ich mich z.B. an den 20.Juli 1944 erinnern, als Hitler ermordet werden sollte - da wurde mein Vater auch sofort geholt und saß, ich weiß nicht wie lang - mindestens zwei oder drei Wochen - im Gefängnis. (ebda S 118)

Aus dieser Angst heraus wagte niemand über Grausamkeiten und Unmenschlichkeiten, die er erlebt oder gesehen hatte, zu sprechen. Dieses Schweigen einerseits und auf der anderen Seite das laute Verkündigen der fragwürdigen Erfolge Hitlers, die auch wirklich deutlich sichtbar wurden, verzerrte das Bild zugunsten Hitlers. All das machte den Menschen den Widerstand damals sehr schwer, wenn nicht sogar unmöglich.

Diese Gründe mögen auch dazu beigetragen haben, dass in Karlsruhe keine namhafte Widerstandsbewegung wie zum Beispiel in München die „Weiße Rose“ oder in Mannheim die Gruppe um Lechleitner zustande kam. Dennoch gab es auch hier Widerstand, wenn er auch nur vereinzelt stattfand und meistens mit dem Leben bezahlt werden musste. Letzteres macht immer wieder deutlich, warum es so gefährlich und deswegen schwierig war, eine wirkungsvolle Widerstandsbewegung zu schaffen, die über die notwendige, aber aufs Ganze gesehen recht machtlose Auflehnung des einzelnen hinausging. Die Zusammenarbeit in gemeinsamen Aktionen hätten auch kleine Gruppen erfolgreicher sein können. Die Voraussetzungen dazu fehlten in Karlsruhe jedoch.

Der Widerstand konnte unter den damaligen politischen Bedingungen nur in geheimen, konspirativ organisierten Gruppen geleistet werden. Deswegen sind verlässliche Dokumente rar. Als ergiebig erweisen sich lediglich die Unterlagen derjenigen, die die Anhänger des Widerstandes verfolgten: die regelmäßigen Berichte der Geheimen Staatspolizei (Gestapo), des Staatsministeriums und des Generalstaatsanwalts. Demzufolge bestand der Widerstand in Karlsruhe hauptsächlich in der Verbreitung vormals legaler Parteizeitungen und der Verteilung von Flugschriften. Sie wurden häufig im Ausland – oft im Elsass – hergestellt und auf abenteuerliche Weise ins Deutsche Reich geschmuggelt. Die Zeitungsverteiler arbeiteten unter hohem Risiko: Allein im letzten Halbjahr 1935 wurden in Karlsruhe 36 von ihnen verhaftet. Auch beim Versuch, kleine Zettel mit Aufschriften wie zum Beispiel „Wer 92 % seines Volkes hinter sich hat, braucht seine politischen Gegner nicht ins Zuchthaus und Konzentrationslager zu bringen“ zu verteilen, kam es zu vielen Festnahmen. Sogenannte Hetzschriften wie der Spanienkämpfer „An alle Deutschen von Heinrich Mann“ wurden aus dem Ausland und innerhalb Deutschlands mit der Post versandt. Für die Adressaten war das sehr riskant.

Wie an vielen Orten in Deutschland waren die KPD, SPD und SAP auch in Karlsruhe besonders aktiv in Ihrer Tätigkeit gegen die damalige Regierung. Hinzu kam der Widerstand von konservativer Seite, beispielsweise von Reinhold Frank, und der Kirchen und ihrer Vertreter, zum Beispiel von Ferdinand Maurath und Kurt Lehmann.

Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang auch die „Rote Hilfe“, eine Organisation, die inhaftierte Widerstandskämpfer und deren Familien unterstützte. Nie gelang der große Schlag, der diese Gruppe aufgelöst hätte.

Bei der Schilderung der folgenden Schicksale geht es darum, anhand einzelner Fälle darzustellen, wie der Widerstand in Karlsruhe aussah., welche Gruppen daran beteiligt waren und aus welchen Gründen man zu jener Zeit verfolgt wurde.

B.1.1. Erlebnis Toni P. Kleinhans

Bezeichnend für die damalige Situation erscheint die folgende, eher komisch anmutige Episode:

Toni P. Kleinhans, ehemaliger Redakteur beim Kulturreferat der Stadt Karlsruhe, schrieb während des Dritten Reiches bei einer Filmgesellschaft in München Drehbücher. Er berichtete

darüber, dass in bestimmten Abständen Anweisungen der Reichsfilmkammer gekommen seien, die beinhalten, was wiederum im Deutschen Film verboten sei. Daraufhin bemerkte Herr Kleinhans eines Tages, dass man viel Papier und Porto sparen könnte, wenn man eine Briefmarke nähme und das Erlaubte auf deren Rückseite festhielte. Wegen dieser Äußerung wurde er von der Gestapo verhaftet und musste fünf Tage im Gefängnis verbringen..

B.1.2. Illegales Flugblatt der „Roten Hilfe“, 1935

In: Jörg Schadt: Verfolgung und Widerstand unter dem Nationalsozialismus in Baden, Stuttgart 1976, S.308

Schluss mit dem Terror!

Seit zwei Jahren wütet in Deutschland der Terror der braunen Barbaren. Tausende der Besten des werktätigen Volkes, Vorkämpfer für ein freies Deutschland, Aufrechtgesinnte wurden ermordet. Hunderttausende in den Verließen und „Vernehmungsräumen“ der Gestapo und der SA auf das Unmenschlichste gefoltert und geschunden. Weit über Hunderttausend schwachen heute noch in den Konzentrationslagern und Gefängnissen Deutschlands. Darunter solche, die bereits im Februar/März des Jahres 1933 verhaftet wurden und denen man nicht das geringste zur Last zu legen vermag. Denen man weder eine Anklageschrift zustellte, noch überhaupt in der Lage war, einen Prozess zu machen.

Frauen wurden als Gefangene verschleppt, misshandelt, erpresst, als Geiseln festgehalten. Kinder wurden verprügelt und zwangsweise in die Höllen der Erziehungsheime gesteckt, beschimpft und moralisch gedemütigt. Aufrechte Geistliche, die die Gewissens- und Bekenntnisfreiheit verteidigten und für ihre Gesinnung gerade standen, warf man in Gefängnisse und Konzentrationslager.

Intellektuelle, werktätige Mittelständler, Bauern, die zu Beginn der Herrschaft Hitlers diesem ehrlichen Vertrauen entgegenbrachten, sind erschüttert über das Maß der Grausamkeit und zynischen Brutalität, mit der das braune System nicht nur seine Gegner verfolgt, sondern auch in den eigenen Reihen durch blutigen Mord jede Kritik und Opposition niederhält, wie durch den 30. Juni 1934 (Röhmputsch) der Welt ein schauderhaftes Beispiel gegeben wurde.

Dieser in der Weltgeschichte beispiellose Terror richtet sich gegen alle ohne Unterschied der Partei, der Weltanschauung oder des religiösen Bekenntnisses, die nicht bedingungslos dieses System des Wahnsinns unterstützen. Zwei Jahre Hitler haben Deutschland in ein einziges Zuchthaus verwandelt.

Gleich ist das Schicksal der Erschlagenen und Hingerichteten von John Scheer und Steinfurth bis zu den Katholikenführern Klausner und Probst. Gleich ist das Schicksal all derer, die in den Konzentrationslagern und Zuchthäusern geschunden und gemartert werden. Gleich ist die Not und die Verzweiflung aller Angehörigen der Ermordeten und Eingekerkerten. Ihre Frauen und Kinder, ihre Angehörigen sind ständig dem Drucke der Menschenjäger, der Gestapo, ausgesetzt. Sie leiden bitterste Not. Des Ernährers beraubt, die Unterstützung entzogen, den Schikanen und Demütigungen der Gestapo ausgesetzt, sind sie einzig und allein angewiesen auf die Solidarität derer, die Gegner des braunen Terrorsystems sind.

Wir denken bei uns in Baden immer an den Fall des sozialdemokratischen Staatsrates Marum, den man im Konzentrationslager Kislau nach den unmenschlichsten Quälereien zum „Selbstmord“ getrieben hat. Wir denken an den kommunistischen Landtagsabgeordneten Boening, dem man in der Haft einen Arm zerschlug und dann zu hoher Zuchthausstrafe verurteilte. Wir

denken an den aufrechten katholischen Pfarrer aus Stetten im Wiesental, der wegen seines mutigen Bekenntnisses zur Gewissensfreiheit für mehrere Monate in den Kerker gehen musste.

Die Rote Hilfe Deutschlands, Bezirk Süd- und Mittelbaden, und die Sozialdemokratische Partei, Bezirk Süd- und Mittelbaden, haben in gemeinsamen Besprechungen die Lage geprüft und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass die Hilfe für die Opfer des braunen Terrors, ohne Unterschied der Partei- oder Weltanschauung, die dringendste Aufgabe ist, dass der Kampf um die Erleichterung der Lage der Eingekerkerten sowie deren Familie, der Kampf um ihre Freilassung nur dann erfolgreich geführt werden kann, wenn es gelingt, alle Nichtfaschisten zu einem einheitlichen Handeln zusammenzufassen.

Sie rufen daher gemeinsam alle Gegner des Systems und alle die, die bereit sind, die Not der Verfolgten zu lindern, um Ihren Familien zu helfen, auf sich der großen, allumfassenden Hilfsgemeinschaft für die Opfer des faschistischen Terrors anzuschließen, in allen Orten, in den Organisationen und Betrieben gemeinsame Hilfskomitees zu bilden, sich in Spenderkreisen zusammenzuschließen und Patenschaften für Gefangene, für Familien Gefangener und Ermordeter zu übernehmen.

Sie rufen gemeinsam auf, dem Wüten des Terrors, den Folterungen und Misshandlungen, den Morden und Hinrichtungen durch geschlossenes Auftreten ein Ende zu bereiten und die furchtbare Lage der Gefangenen in den Konzentrationslagern und Zuchthäusern zu ändern.

Die Erfüllung dieser Aufgaben ist eine der vornehmsten Pflichten gegenüber den heldenhaften Kämpfern, die um Ihrer Überzeugung willen leiden. Sie ist aber auch gleichzeitig eines der wirksamsten Mittel für die Stärkung und Verbreiterung der Kampffront gegen das barbarische faschistische System. Unsere Kämpfer, die täglich bereit sind, ihr Leben für ein freies Deutschland in die Schanze zu schlagen, sollen die Gewissheit haben, dass alle die Millionen, die innerlich gegen das Blutsystem des Faschismus sind, zu ihnen stehen und bereit sind, mitzuwirken und zu helfen.

Wir sind überzeugt, dass dieser unser Appell an die Solidarität mit allen Opfern des faschistischen Blutregimes von allen Nichtfaschisten auf das freudigste begrüßt wird und dass es uns gelingen wird, eine breite Massenfront des Schutzes und der Hilfe aufzurichten und die Bereitschaft zum Kampf für die Beseitigung dieses Systems zu steigern. Millionenfach muss den Volksbetrügern und Henkern der Ruf in die Ohren gellen: Heraus mit allen eingekerkerten antifaschistischen Gefangenen! Schluss mit den Morden und Hinrichtungen! Beweist durch gemeinsames Handeln, dass die Solidarität mit den heldenhaften Kämpfern und ihren Familien in euch lebendig ist!

Freiburg i. Br., im Januar 1935.

Rote Hilfe Deutschlands,
Bezirksleitung Süd- und Mittelbaden.
Sozialdemokratische Partei Deutschlands,
Bezirksleitung Süd- und Mittelbaden,
Roter Schutzbund, Brigade Karl Liebknecht, Baden.

B.1.3. Bezüge aus den Lageberichten des Geheimen Staatspolizeiamtes Karlsruhe

In: Jörg Schadt: Verfolgung und Widerstand unter dem Nationalsozialismus in Baden , Stuttgart 1976

In Karlsruhe wurde der Student der Technischen Hochschule Paltschick festgenommen. Paltschick dürfte der intellektuelle Urheber der in den vergangenen Monaten in Karlsruhe verbreiteten, im Abzugsverfahren hergestellten „Roten Fahne“ sein. Schon jetzt ist nachgewiesen, dass die bei ihm beschlagnahmte Schreibmaschine bei der Herstellung der Druckschriften mit seinem Einverständnis Verwendung gefunden hat. Paltschick hat mit dem flüchtigen Kommunisten Deck zusammen gearbeitet. Außer Paltschick wurden noch einige weitere Kommunisten festgenommen, die an der Verteilung der „Roten Fahne“ beteiligt waren. Es besteht die begründete Aussicht, dass die kommunistische Tätigkeit in Karlsruhe und Umgebung für einige Zeit lahmgelegt ist. Ferner wurde festgenommen der Gastwirt B. (Karlsruhe), der sich abfällig über den Gaubetriebszellenleiter Plattner geäußert hat und sein Gasthaus zur Aufnahme der zurückkehrenden Arbeiterurlauber nicht zur Verfügung stellen wollte, weil dies zu „vornehm“ sei und er befürchten müsse, dass die Einrichtungsgegenstände nicht so behandelt werden, wie es sich gehöre; es ist zu hoffen, dass B. für die Zukunft das erforderliche Verständnis für seine Aufgaben im Rahmen der Volksgemeinschaft aufbringen wird. (Wegen) der Quertreibereien verleumderischer Art in der Sanierungsangelegenheit der Bad(ischen) Presse wurde die Rechtsanwältin Frieda Vögele geb. Thiergarten aus Rotensol in Schutzhaft genommen. Gegen den zur Zeit in Zürich sich aufhaltenden Verleger Bruno Thiergarten, der vermutlich mit der Vögele unter einer Decke steckt, wurde durch Funkspruch die Inschutzhaftnahme angeordnet; seine Sekretärin wurde ebenfalls festgenommen, da sie im Verdacht steht, ihn durch Informationen und Geldmittel in strafbarer Weise zu unterstützen.

3. März 1934 (S. 79 f.)

a) Illegale kommunistische Organisation

In den Städten Karlsruhe, Mannheim und Freiburg wurden in den letzten Wochen eine größere Anzahl Mitglieder und Funktionäre festgenommen und mehrere Schreibmaschinen sowie Vervielfältigungsapparate sichergestellt. Der größte Teil des heute noch aktiven kommunistischen Apparates ist daher lahmgelegt und nahezu sämtliche Führer hinter Schloss und Riegel (!). Die Hersteller und Verteiler der 8- bis 10seitig erscheinenden KPD-Wochen-Flugschrift „Trotz alledem Rote Fahne“ konnten nach monatelanger Beobachtung endlich festgestellt werden. Allein in Karlsruhe wurden im letzten Halbjahr 1933 36 Zeitungsverteiler und illegale KPD-Organisatoren festgenommen. Die geistigen Leiter der illegalen Flugschriftenherstellung und Verfasser des Inhalts der Wochenschrift „Trotz alledem Rote Fahne“ waren die Jüdin Eva Maria Rosenberg aus Straßburg im Els(aß) gebürtig und der Student der Karlsruher Techn(ischen) Hochschule Herbert Paltschick, aus München gebürtig, der als ganz besonders begabt bezeichnet werden muss. Die von ihm geschriebenen Wachsmatrizen wurden in einer Flasche verwahrt und im Hardtwald an einer bestimmten Stelle abgelegt. Auf der in der Nähe des Verstecks befindlichen Bank wurde ein Kreis mit Kreide gemalt. Der Abholer machte als Beweis dafür, dass die Matrize in die richtigen Hände kam, in den Kreis ein Kreuz. Der Maler Graf holte längere Zeit hindurch die Matrizen ab und verbrachte diese in eine Gartenhütte im Feld zwischen Mühlburg und Beiertheim, Eigentümer Zimmermann Strobl. Hier standen zwei Abziehapparate und das erforderliche Saugpapier bereit, die unter dem Bretterboden verborgen gehalten wurden. In den letzten Wochen wurden insgesamt 26 Personen, die mit der Herstellung und dem Vertrieb der „Trotz alledem Rote Fahne“ verwickelt sind, festgenommen und sehen ihrer Verur-

teilung entgegen. Dadurch ist der illegale KPD-Apparat besonders in Karlsruhe so gut wie zerschlagen.

b) Illegale SPD-Tätigkeit

Die SPD beschränkte sich auf die Verteilung des „Neuen Vorwärts“, der aus dem Elsass eingeschmuggelt wurde. Der Organisator des Vertriebs Friedrich Weick konnte festgenommen werden. Der ehemalige bad. Landtagsvizepräsident Reinhold, jetzt in Straßburg, und der aus Kislau entflozene Schutzhäftling Klausmann sind in Straßburg die Vertriebsorganisatoren des „Neuen Vorwärts“ für das Land Baden.

Im ganzen Land mussten Festnahmen von meist ehemaligen Anhängern der KPD und SPD erfolgen, weil diese sich abfällige Äußerungen gegen Staat und Regierungsglieder zuschulden kommen ließen, insbesondere wurden „Rote Front“-Rufe vielerorts ausgebracht. Es handelt sich hierbei um meist unbelehrbare, teils durch Arbeitslosigkeit enttäuschte, teils durch ihre Minderwertigkeit dem Kommunismus verfallene Elemente.

17. März 1934 (80 f.)

Ferner wurde der ledige Regierungsbaumeister Wilhelm Delweg, wohnhaft in Karlsruhe, Kaiserstraße 87, angezeigt, weil er in Heidelberg sich wie folgt geäußert hat: Hitler habe den Auftrag gegeben, den Bundeskanzler Dollfuß zu ermorden. Das Dritte Reich habe bald ausgekämpft. Die internationale Hochfinanz würde das Dritte Reich sowieso erledigen. Eine Arbeitslosigkeit größten Ausmaßes stünde vor der Tür, bedingt durch das Fehlen von Ersatzstoffen. Die Nationalsozialisten hätten viel versprochen und nichts gehalten. Gegen Delweg wurde die Einleitung des Disziplinarverfahrens beantragt. Der frühere Kommunist Georg Ruf wurde festgenommen und sofort in das Konzentrationslager Kislau verbracht, weil er sich wie folgt äußerte: „Ihr bekommt alle die Hälse abgeschnitten. Ich bin und bleibe Kommunist, solange ich lebe. Ihr Nationalsozialisten seid in zwei Jahren nicht mehr. Der Kommunismus kommt wieder, dann wehe denen, die mich dann eingesperrt haben.“ Es folgten noch mehrere Anzeigen wegen ähnlicher Äußerungen gegen Staat und Regierungsglieder.

Im Zweigstellenbezirk Karlsruhe ist die KPD durch die Gegenwirkung des Geh. Staatspolizeiamts so gut wie nicht in Erscheinung getreten. Lediglich in Durlach wurden einige kleine Klebzettel mit dem Aufdruck „Blut und Krieg“ gefunden. Einige weitere kleine Handzettel wurden in Karlsruhe beobachtet, die folgenden Aufdruck enthielten: „Wer 92 % seines Volkes hinter sich hat, braucht seine politischen Gegner nicht ins Zuchthaus und Konzentrationslager zu bringen“. „Wegen Vorbereitung zum Hochverrat wurde die Ehefrau des flüchtigen Kommunisten Heinrich Niemann festgenommen, weil sie an der Verteilung der illegalen kommunistischen Druckschrift „Trotz alldem Rote Fahne“ mitgewirkt hat. Ferner wurden zwei Personen wegen staatsfeindlichen Äußerungen in Schutzhaft genommen, ebenso zwei jüdische Kaufleute, die jüdische Emigranten aus Karlsruhe, Organisatoren der KPD, z. Z. in Paris wohnhaft, mit Geldsendungen unterstützen.

4. Oktober 1934 (S.108 f.)

Besondere Beobachtung verdient in neuerer Zeit die Organisation und Tätigkeit der Roten Hilfe. Diese hat die Aufgabe, die Angehörigen sämtlicher politischen Gefange-

nen, auch solcher aus nicht-marxistischen Kreisen, zu betreuen und die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der in Frage kommenden Familien zu kommunistischen Propagandazwecken auszunutzen. Es stehen ihr zu diesem Zwecke reichliche Geldmittel zur Verfügung. Interessant ist, dass nach vertraulichen Mitteilungen die Rote Hilfe sogar für Schutzhaftkosten aufkommt, um Pfändungen bei dem von ihr betreuten Personenkreis zu verhüten. Es wird sich also in Zukunft empfehlen, in denjenigen Fällen rücksichtslos Pfändungen durchzuführen, in denen der Verdacht einer Unterstützung durch die Rote Hilfe besteht, also speziell bei denjenigen Personen, die sich für die KPD besonders eingesetzt haben. Es wäre aber verfehlt zu glauben, dass die Rote Hilfe sich ausschließlich auf die wirtschaftliche Stützungsaktion beschränkt. So wurden z. B. in der Nacht zum 9. Februar 1935 an verschiedenen Orten in Oberbaden bis hinunter nach Offenburg kommunistische Streuzettel mit der Überschrift „Schluss mit dem Terror“ in einer Auflage von 5000 Exemplaren von bis jetzt unbekanntem Tätern verbreitet. Diese Aktion war durch die Rote Hilfe durchgeführt worden, die von ihrer Zentrale in der Schweiz aus nach Oberbaden ein gut ausgebautes Netz von Verbindungen unterhält. Auch von Straßburg aus arbeitet die Rote Hilfe. Sie unterhält in der Hauptsache Verbindungen nach Karlsruhe und Umgebung und vermutlich auch nach Mannheim. Die Kuriere werden zur Nachtzeit mit Nachen, die von eingeweihten Rheinschiffern zur Verfügung gestellt werden, auf dem Abschnitt zwischen Kehl und Plittersdorf übergesetzt.

Februar/März 1935 (S.139)

Wie in den vergangenen Monaten, gelangte eine große Anzahl von Personen zur Anzeige, die hetzerische und verleumderische Behauptungen über Partei und Staat aufgestellt haben. Z. T. gelangten diese zur Bestrafung vor das Sondergericht oder die Bezirksämter, z. T. wurde Schutzhaftbefehl erlassen, so insbesondere gegen den jüdischen Reisenden Heinrich Hofsäss aus Karlsruhe, der sich berufen hielt, die Hetzpropaganda des Straßburger Senders bei Ausübung seines Gewerbes weiterzubreiten. Wegen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit wurde der Jude K. B. in Karlsruhe in das Schutzhaftlager Kislau eingewiesen; B. hat im Januar z. Zt. der Abenddämmerung mehrmals versucht, ein nichtjüdisches Mädchen behufs Vornahme unzüchtiger Handlungen und geschlechtlichen Verkehrs in einsame Vorgärten bzw. in den Hardtwald hineinzudrängen. B. wurde außerdem vom Amtsgericht Karlsruhe wegen tätlicher Beleidigung mit einer Gefängnisstrafe von drei Monaten belegt.

Februar/März 1935 (S. 146)

Einen von Straßburg aus unternommenen Versuch, die KPD in Studentenkreisen an den Universitäten Frankfurt, Heidelberg und Freiburg sowie an der Techn(ischen) Hochschule in Karlsruhe zu reorganisieren, unternahm der vermutlich als Bezirksleiter für den 26. Bezirk Karlsruhe tätige KPD-Funktionär Robert Klausmann in Straßburg. Er hatte Ende Dezember 1934 die rumänische Staatsangehörige Natalie Vogel zusammen mit dem französischen Studenten Yves Fernand Morreau in das Oberrheingebiet entsandt, um dort in geeigneter Weise zu sondieren. Die beiden kommunistischen Emissäre hatten jedoch kaum einen Erfolg aufzuweisen, da sie von vornherein unter scharfer Beobachtung standen. Nachdem sie bereits in den letzten Dezembertagen des Jahres 1934 festgenommen waren, gelangten in Heidelberg, die Eheleute Deckelnick und in Karlsruhe die Eheleute Heinrich Lang zur Festnahme, die den Genannten als Anlaufstelle gedient hatten.

Unter der illegalen Organisation der KPD in Karlsruhe wurde im Berichtszeitraum ebenfalls gründlich aufgeräumt. Allein im Monat Februar wurden zwölf Personen aus Karlsruhe und Umgebung festgenommen, die in die hochverräterische Zersetzungsarbeit des Funktionärs Adolf Schuler verwickelt waren. Schuler hat mit seinen Leuten hauptsächlich die Einfuhr und Verbreitung illegaler Druckschriften in Karlsruhe betrieben, von wo auch die Orte Baden-Baden, Rastatt und Gaggenau beliefert wurden. Die Einfuhr des Materials erfolgte zur Nachtzeit über den Rhein, vermutlich in der Nähe von Illingen. Für die Druckschriften mussten die inländischen Funktionäre die entsprechenden Beträge nach Straßburg abliefern.

Unabhängig von den Unternehmungen des Adolf Schuler, aber im Einverständnis mit dem Funktionär Klausmann in Straßburg befassten sich der Bankbeamte Walter Keck und der Kassenschranckschlosser Karl Ganz in Karlsruhe mit der Zersetzungspropaganda. Diese beiden stellten im Abzugsverfahren Flugblätter her, in denen sie sich an die SA-Kameraden wandten und an deren antikapitalistische Instinkte appellierten. Unterzeichnet sind die Flugblätter mit den Worten: „Die Rote SA“. Der Rücktritt Gottfried Feders, die Wirtschaftspolitik des Reichsbankpräsidenten Schacht, die Einkommensverteilung der unteren Schicht im Vergleich zu den Bezügen hoher Staatsbeamter werden entsprechend erörtert und zur Schürung von Unzufriedenheit durch Übertreibungen und Unwahrheiten ausgenutzt. Die Flugblätter Kecks schließen mit Sätzen wie: „SA-Kameraden, wird dürfen nicht zögern! Organisiert den Widerstand gegen die Verbonzung unserer Partei und gegen die Verfälschung unserer Ideale! Unser Kampf geht weiter!“ oder „Findet Euch zusammen, organisiert den Kampf um die zweite Revolution! Der Kampf geht weiter, das Ziel bleibt dasselbe!“ oder „SA-Kameraden, der Geist des alten Kämpfertums muss noch einmal auferstehen! Organisiert den Kampf, findet Euch zusammen, seid Kämpfer für die zweite Revolution!“ Februar/März 1935 (S. 141 f.)

Von einigen in Untersuchungshaft befindlichen Kommunisten ist in glaubhafter Weise berichtet worden, die Druckschriften würden mit Fischerbooten über den Rhein gebracht werden und zwar in der Weise, dass sie in Blechkapseln eingeschlossen würden, die unter dem Boot an einer Schnur hängend, über den Rhein schwimmen. 30. Januar 1936 (S. 228)

Bedauerlicherweise kam es im Dezember 1935 in einem Dorfe des Bezirks Karlsruhe (Berghausen) zu einem Aufruhr, indem etwa 200 Personen, Mitglieder der SA, der SAR und der PO, unter der Führung eines Ortsgruppenleiters vor das Haus eines ausgeschlossenen SA-Mannes zogen, um dessen Inschutzhaftnahme zu erzwingen. Das Geheime Staatspolizeiamt, das vorher schon ersucht worden war, den ehemaligen SA-Mann in Schutzhaft zu nehmen, hatte sich geweigert, dem Verlangen stattzugeben. Die Teilnehmer wussten danach, dass die amtliche Stelle die Inschutzhaftnahme nicht verantworten konnte. Die zum Schutze des Mannes erschienene Gendarmerie war machtlos. Angesichts der drohenden Menschenmenge blieb ihr schließlich nichts anderes übrig, als den früheren SA-Mann wirklich in Schutzhaft zu nehmen. Unter dem Druck der Masse erfolgte die Inschutzhaftnahme eines weiteren Mannes, vor dessen Haus dieselbe Menschenmenge zog. Mitverantwortlich für den Aufruhr ist mit ziemlicher Sicherheit der Standartenführer A. der SA in Karlsruhe, über den im vergangenen Sommer der ausgeschlossene SA-Mann missliebige Bemerkungen gemacht haben soll. Es ist beabsichtigt, das Verfahren durchzuführen, um so mehr, als derselbe SA-Führer

ebenfalls im vergangenen Sommer sich an einer Schlägerei beteiligt hatte, so dass er mit 50 RM bestraft wurde.

30. Januar 1936 (S. 228 f.)

Durch längere Überwachung, die sich oft bis in die Morgenstunden hinzog, gelang es im Oktober 1934, in Mannheim und Karlsruhe eine größere Anzahl Funktionäre der illegalen SPD festzunehmen und des Hochverrats zu überführen. Bei den Festgenommenen handelte es sich damals um Henk aus Heidelberg, Deckname „Rechberg“, Calvi, Deckname „Sassa“, Alterthum, Deckname „Dr. Mann“, Gräber, Jattiot, Layer, Neunreither, Baumann und noch 14 SPD-Genossen. Alterthum und Layer sind Juden. Georg Ott, der ebenfalls zu dem illegalen SPD-Apparat gehörte, ging am 4.10.34 nach dem Saargebiet flüchtig und hält sich heute in Frankreich auf.

30. Mai 1936 (S. 189 f.)

Weiter wurden in Karlsruhe zwei Streuzettel mit der Überschrift „Stimmschein“ erfasst. Die Zettel wurden mit Schreibmaschine im Durchschlagsverfahren hergestellt, und zwar auf der Rückseite eines Werbeschreibens einer Karlsruher Firma. Ein Exemplar davon wurde in dem Briefkasten der Reichspostdirektion Karlsruhe, das andere im Briefkasten der Gauleitung der NSDAP Baden gefunden. In diesen Hetzschriften wurde in gehässiger Form gegen Staat und Partei Stellung genommen.

29. April 1938 (S. 204 f.)

Im Monat November 1938 war, wie auch im Vormonat, die politische Lage im Bereich der Staatspolizeileitstelle Karlsruhe weiterhin ruhig. Obwohl man von einer Passivität der kommunistischen Bewegung kaum wird sprechen können, zeigt sich doch mehr und mehr, dass auf Grund der schlechten Erfahrungen der Boden der alten Taktik des organisatorischen Zusammenhalts verlassen und der illegalen Tätigkeit des einzelnen mehr Beachtung geschenkt wird. Hierzu gehört in erster Linie auch die Mundpropaganda, deren zersetzende Wirkung zur Genüge bekannt ist. Hierüber wurde bereits im Vormonat schon berichtet.

An Hetzschriften konnten im Berichtsmonat insgesamt vier gleicher Art erfasst werden. Es handelt sich um eine als Reiseprospekt getarnte und im Druckverfahren hergestellte Hetzschrift, die nach außen eine Fälschung des Prospektes des Kurortes Todtnauberg/Schwarzwald darstellt. Die Schrift trägt die Überschrift: „An alle Deutschen – von Heinrich Mann.“. In dieser Schrift werden die Rotspanienkämpfer verherrlicht. Es wird erklärt, die Legionäre kämpften für die spanische Republik und damit für ein freiheitlich gesinntes Deutschland.

Ein Legionär, der Generalstabsoffizier Ludwig Renn, soll in einer Versammlung in Paris gerufen haben: „Jetzt kämpfe ich für Spanien. Wenn der Fall eintritt, werde ich für Frankreich kämpfen.“ Weiterhin wird in der Schrift zum Hochverrat aufgefordert. Die Hetzschriften wurden durch die Post versandt und waren wie folgt adressiert: November 1938 (S. 213)

- B.1.4.** Einer derjenigen, die im kommunistischen Widerstand in Karlsruhe tätig waren und das mit dem Leben bezahlten, war

August Dosenbach

Er wurde am 16.9.1906 in Karlsruhe geboren. Von Beruf war er Eisendreher. Als aktiver Sportler spielte er beim Arbeiterfußballverein 1920 Grünwinkel. Schon früh engagierte er sich in der Arbeiterbewegung. Dosenbach arbeitete bei der KPD und der späteren „Antifa“ mit. Nach der Machtergreifung kämpfte er gegen die nationalsozialistische Regierung.

Damals wurde neben Flugschriften für den Widerstand häufig das sogenannte „Braunbuch“ über die französische Grenze nach Deutschland gebracht. Darin lieferten Juristen aus verschiedenen Ländern den Nachweis, dass nicht die Kommunisten den Reichstag am 27. Februar 1933 in Brand gesteckt hatten, sondern dass die Nationalsozialisten selbst die Brandstifter waren.

In der Nacht vom 20. auf den 21. Oktober 1933 kehrte August Dosenbach von einer Reise ins Elsass zurück, auf der er Material für den Widerstand besorgen wollte. Da er jedoch von einem Verbindungsmann in Frankreich gewarnt worden war, dass er in Karlsruhe gesucht würde, nahm er dieses Mal keine Druckschriften mit. Tatsächlich war er von einem Spitzel verraten worden, und zwischen Knielingen und Maxau lauerte ihm die Gestapo auf. Laut amtlichen Angaben wurde er in der Nähe des Bahnwärterhauses „auf der Flucht erschossen“, eine Erklärung, die damals für viele Todesfälle durch die Gestapo gegeben wurde. Nach Angaben eines Zeitzeugen soll August Dosenbach von vorne erschossen worden sein. Karl Sauer, der 1948 wegen des Mordes an Ludwig Marum verurteilt wurde, sei auch damals beteiligt gewesen.

In der Karlsruher Rheinstrandsiedlung ist heute eine Strasse nach August Dosenbach benannt.

Auszug aus Antifazeitung

B.1.5. Ludwig Marum und das Lager Kislau

Ludwig Marum wurde am 5. November 1882 in Frankenthal geboren. Er besuchte das Gymnasium in Bruchsal von 1891 bis 1900 und studierte anschließend Jura. Seit 1908 arbeitete er als Rechtsanwalt und nach einiger Zeit gewann er Prozesse, die jeder für verloren hielt. Als SPD-Mitglied war Marum von 1911 bis 1921 Stadtverordneter in Karlsruhe. 1918 wurde er Mitglied der vorläufigen Volksregierung. Außerdem war er als Vorsitzender der Justizkommission und des Haushaltsausschusses und schließlich als Fraktionsvorsitzender tätig. Seit 1914 bekleidete er das Amt eines badischen Landtagsabgeordneten und von 1928 an das eines Reichstagsabgeordneten der SPD.

Julius Schätzle berichtet über Ludwig Marum während seiner Gefangenschaft in Kislau. Er sei ein Mann von hoher Kultur gewesen, der immer wieder versucht habe, seinen Leidensgenossen Mut zuzusprechen. Mit seinem Tod hatten die Gefangenen einen wichtigen Gesprächspartner verloren. Nachdem der Tod Marums im Lager bekannt geworden war, kam es zu erheblichen Unruhen. (Schätzle: Stationen zur Hölle, S. 42 f.)

Diverse Zeitungsausschnitte

B.1.6. Reinhold Frank

Die Reinhold-Frank-Straße in Karlsruhe wurde nach dem Krieg nach einem Karlsruher Rechtsanwalt benannt, der während des Dritten Reiches in Konflikt mit der Regierung geraten war. Er vertrat in vielen Prozessen nicht unbedingt die Haltung des herrschenden Regimes, sondern wollte allein zur „Erhaltung und Sicherung der Menschenrechte“ beitragen. (Horst Rehberger: Reinhold Frank unveröffentlichtes Manuskript, S. 8. Aus der Rede von Siegfried Kühn vom 14.10.1945 zur Gründungsfeier der CDU Karlsruhe). Aus diesem Grund galt er als der Anwalt für die politisch Verfolgten aller Richtungen.

Je deutlicher die Bestrebungen Hitlers und seiner Regierung zutage traten, desto entschlossener wehrte sich Frank gegen sie. War es ihm zunächst gelungen, seinen Mandanten zu Recht und Freiheit zu verhelfen, so ging es immer häufiger auch darum, sie vor Maßnahmen der Gestapo zu schützen, die sich mit solchen Richtersprüchen nicht abfinden wollte. So geschah es, dass Frank und seine Familie es schon einmal einem Bedrohten ermöglichten unterzutauchen. Eugen Bolz, der ehemalige württembergische Ministerpräsident, hielt sich beispielsweise eine Woche lang unerkannt im Hause Reinhold Franks auf. (ebda S. 12)

Während des Krieges verlagerte sich der Schwerpunkt der von Frank geführten Prozesse nach Berlin vor den Volksgerichtshof. Hier geriet er oft in Konflikt mit dessen Präsidenten Dr. Roland Freisler, der den Standpunkt des Naziregimes vertrat, während Frank zugunsten seiner Mandanten plädierte. Positive Urteile, die für einen Angeklagten erzielt wurden, waren häufig nicht im Sinne des Gerichtspräsidenten. Das erwies sich auch im letzten Prozess des Karlsruher Rechtsanwalts am 20. Juli 1944 in Berlin, in dem er einer elsässischen Schauspielerin zu der verhältnismäßig niedrigen Freiheitsstrafe von sieben Jahren verhalf. Freisler drohte ihm nach diesem Vorfall: „Das werden Sie mir büßen.“

Der Tag der letzten Verhandlung Franks war der Tag, an dem durch Graf von Stauffenberg ein missglücktes Attentat auf Hitler verübt worden war. Noch am selben Abend wurde in Berlin eine Liste mit Namen gefunden, unter denen sich auch der Name Franks befand. Das zog in der Nacht zum 21. Juli seine Verhaftung in Karlsruhe nach sich, wo er sich inzwischen wieder in seiner Wohnung aufhielt.

Während Hitlers sich immer weiter steigender Willkürherrschaft hatte sich das ehemalige Zentrums-Mitglied Frank zunehmend von den Maßnahmen des Staates distanziert und sich schließlich gegen sie gewandt. War er auch in keiner Weise an den Attentatsplänen beteiligt, so war es doch vorgesehen, ihn nach einer erfolgreichen Beendigung des Dritten Reiches, die man sich von einem Anschlag auf Hitler erhoffte, mit in die neue Regierung einzubeziehen. Als ehemaliger Stadtverordneter der Zentrumsparterie im Karlsruher Bürgerausschuss, zuverlässige, redegewandte und im öffentlichen Leben bekannte Persönlichkeit, schien Reinhold Frank dafür geeignet zu sein. Er ist nicht als Initiator oder Schöpfer eines Aufstandes zu sehen, sondern als zuverlässiger Mitarbeiter im damaligen Kreis der Widerstandskämpfer. Sobald der Putsch gegen Hitler stattgefunden hatte, sollten in allen Landeshauptstädten Verbindungsleute die Macht übernehmen. Frank sollte die politische Verantwortung als „Unterbeauftragter für Baden“ übertragen werden. Er sollte dann weitere Kreise der Bevölkerung für die neue

Regierung gewinnen. (ebda. S. 11) Aus diesem Grunde befand sich sein Name auf der Liste, die für von Stauffenberg angelegt war.

Nachdem Reinhold Frank zunächst ins Stuttgarter Gefängnis gebracht worden war, wurde er nach einigen Wochen nach Berlin-Tegel verlegt. Hier kam es zum Prozess vor dem Volksgerichtshof.

Am 12. Januar 1945 wurde Frank wegen „Mitmachens am Hochverrat“ zum Tode verurteilt. „Anders denken ist abartig ...“, heißt es im Urteil, das in weiten Kreisen Erschütterung auslöste. Es wird als Folge der Tatsache betrachtet, dass Freisler als vorsitzender Richter beim Volksgerichtshof in diesem Prozess dem ihm so häufig in die Quere gekommenen Angeklagten Reinhold Frank als direkter Gegenspieler gegenüberstand. Das Urteil sei von großer Subjektivität gekennzeichnet gewesen. (Alfred Delp: Im Angesichts des Todes, Frankfurt/Main 1947, S. 173).

„Nun, liebe Annemarie, erschrecke nicht und behalte es zunächst für Dich. Ich bin gestern zum Tode verurteilt worden. Es ist hart. Ob das Urteil vollstreckt wird, weiß ich nicht. Ich habe heute ein Gnadengesuch gemacht. Ich hoffe, dass es Erfolg hat, Euretwege. Warten wir ab und stellen wir alles in Gottes Hand.“ (Rehberger: Reinhold Frank, S. 1). Das schrieb Frank am Tag nach dem Urteil an seine Frau. Das Gnadengesuch wurde abgelehnt, und am 23. Januar 1945 wurde Reinhold Frank in Berlin-Plötzensee hingerichtet. Mit ihm fanden infolge des 20. Juli etwa 200 Personen den Tod – entweder durch Hinrichtung oder indem sie in den Tod getrieben wurden.

Die gefühllose, bürokratische Mitteilung vom Tode Franks erhielt seine Familie erst einen knappen Monat später: „Der ehemalige Rechtsanwalt Reinhold Frank ist wegen Hoch- und Landesverrat vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt worden. Die Veröffentlichung seiner Todesanzeige ist unzulässig. Im Auftrage, gez. Unterschrift“. (BNN, den 20. Juli 1984, S. 19).

Ein Grab Reinhold Franks gibt es nicht. Zum Gedenken an ihn hat seine Geburts-gemeinde Bauchhaupten im Hohenzollerischen ein Symbolgrab auf dem dortigen Friedhof errichtet.

Bild

**Reinhold Frank
am 12. Januar 1945
vor dem Volksgerichtshof
in Berlin**

Auszug aus dem Urteil vom 12. Januar 1945 – OJ 42/44 gRs = 1 L 18/45 – gegen Fischer und Frank

Bundesarchiv Sign. NS 6/21

Dass Albrecht Fischer von Goerdeler bewusst ein Amt in dessen Verräter-Organisation angenommen oder dessen Reden, er glaube, dass Militärs putschen würden, ernst genommen und doch keine Meldung erstattet hätte, können wir nicht feststellen.

Wir sprechen ihn deshalb von diesem Vorwurf frei.

Reinhold Frank hat sich dem Verräter Goerdeler bereiterklärt, ein politisches Amt für Baden in einer nichtnationalsozialistischen Regierung für den Fall des Zusammenbruchs des Reiches aufzunehmen.

Dadurch ist er für immer ehrlos geworden. Er wird mit dem Tode bestraft.

Gründe:

Albrecht Fischer ...

Reinhold Frank ist Rechtsanwalt, der auch nicht selten – besonders in Südwestdeutschland – vor dem Volksgerichtshof verteidigt hat.

Seit seiner Jugend neigte er zum Zentrum und wurde nach 1933 in Karlsruhe Zentrumsstadtverordneter.

Vor der Polizei bestreitet er zunächst sogar, Goerdeler zu kennen und je mit ihm zusammengekommen zu sein.

Davon wich er dann später ab und bekannte sich heute – wie im wesentlichen zuletzt auch schon vor der Polizei – zu folgendem:

Der frühere zentrümliche Württembergische Staatspräsident, der schon gerichtete Verräter Bolz, habe ihm etwa im Februar 1943 gesagt, er möge sich doch einmal mit Goerdeler in Verbindung setzen. Als er aus Anlass einer Verteidigung vor dem Reichskriegsgericht in Berlin gewesen sei, habe er das auch getan.

Im Hospiz seien sie zusammengetroffen; Goerdeler habe die Lage schwarz geschildert und ganz vage etwas von seiner Beteiligung im Falle eines Zusammenbruchs gesagt.

Ein bis zwei Monate danach habe er Goerdeler, als er aus gleichem Anlass in Berlin war, wieder aufgesucht. Wieder habe dieser defätistisch gesprochen und erklärt, er – Frank – müsse sich bei einem Zusammenbruch einsetzen. Darauf habe er erwidert, er halte für zwecklos, dass Zivilisten sich einschieben. Goerdeler habe aber weiter auf ihn eingeredet; davon gesprochen, der Zusammenbruch sei ganz nahe; eine andere Regierung könnte vielleicht mit England Frieden schließen; man

müsse den Ländern weitgehende Autonomie geben. Er habe sein Ansinnen an ihn so verstanden, dass er in Baden möglichst weite Kreise des Volkes dann politisch zusammenschließen solle.

Das habe er nicht für Verrat am nationalsozialistischen Reich gehalten, da alles doch erst für die Zeit nach dem Zusammenbruch habe gelten sollen.

Freilich habe er wieder etwas später, etwa im Juni 1943, bei einer Verteidigung vor dem Volksgerichtshof ersehen, dass dieser auch das für Hochverrat halte.

Er habe nun nichts mehr damit zu tun haben wollen, und nun, zwei Monate später auch abgesagt.

Reinhold Franks Bereitschaftserklärung war aber Mitmachen bei Hochverrat. Denn wer zu Lebzeiten unseres Reiches Vorbereitungen nationalsozialismusfeindlicher Art trifft, ist Hochverräter wie der, der den Umsturz durch eigene Gewalt anstrebt; auch wenn er statt dessen auf die erfolgreiche Gewalt unserer Kriegsfeinde rechnet. Das Letzte ist sogar besonders gemein. Er kann sich auch nicht damit entschuldigen, dass er doch nach der – defätistisch, also verbrecherisch – angenommenen Niederlage das Weiterleben des deutschen Volkes habe retten wollen. Denn Volk, Reich und Nationalsozialismus leben gleich lang, denn sie sind eins. Anders denken ist abartig, also keine Entschuldigung. Unser aller Kraft gehört einzig und allein dem Sieg und nicht der Aufgabe des Nationalsozialismus, also unserer einzigen Lebensmöglichkeit.

Solcher Verrat (§ 83 StGB), mitten in diesem schweren Kampf ums Sein zeigt (sich) von völliger Ehrlosigkeit. Er muss um des Reiches Sicherheit willen zur Abschreckung anderer Verratsbereiter mit dem Tode bestraft werden.

Übrigens würden wir auch Franks Nichtmeldung, nachdem er erfahren hatte, dass seine Tat im nationalsozialistischen Licht Hochverrat ist, ebenso bestraft haben. Zumal er als Rechtsanwalt Wahrer unseres Lebensrechtes in besonderem Masse sein musste; erst recht als politischer Verteidiger! Und zumal seine Meldung den Verrat aufgerollt und die schwere Gefährdung unseres Volkes durch den 20. Juli verhindert hätte (§ 139 StGB).

Weil Frank verurteilt ist, trägt er auch die Kosten. Nur die Kosten, die durch das Verfahren gegen Fischer entstanden sind, trägt das Reich, weil Fischer freigesprochen ist. (Walter Wagner: Der Volksgerichtshof im nationalsozialistischen Staat, Stuttgart 1974, Anlage 23 , S. 917 ff).

B.1.7. Ferdinand Maurath

Ferdinand Maurath, Pfarrvikar in Sankt Peter und Paul in Mühlburg, zählte zu den Klienten Reinhold Franks. Er berichtet, welche Schwierigkeiten die Ausübung seines Berufes während des Dritten Reiches mit sich brachte: „Am 8.7.1935 hielt ich eine Predigt zum Fest des Kirchenpatrons (Kilian) in der Filialgemeinde Bittelbrunn, Dekanat Engen. Anzeige erfolgte durch den HJ-Führer (Leute mit Namen) wegen angeblicher Angriffe auf die Hitlerjugend und den BDM infolge ihrer gemeinsamen nächtlichen Streifzüge, die durch die Eltern geduldet worden sind. Verhöre in Mannheim auf der Gestapo trotz der inzwischen eingetretenen Verset-

zung nach Leutershausen, Dekanat Heidelberg. Nach Einsendung des Predigtmanuskriptes an den Beamten der Gestapo (Hanck) Einstellung des Verfahrens.

2. Anzeige durch die Ortsgruppe Leutershausen bei der Gestapo – Staatsleitstelle Mannheim - am 13.1.1936 wegen Maßregelung eines frechen HJ-Führers in der Christenlehre des Sonntags. Nach schriftlicher Beantwortung einer schriftlichen Rückfrage erledigt.

3. Am 14.3.1937 Elternabend der Pfarrjugend von Achern, Dekanat Achern; Anzeige beim Landratsamt durch die Hitlerjugend. Am 26.6.1937 schriftliche Verwarnung des Landrates von Bühl wegen verbotener weltlicher Aufführungen.

4. Verbreitung der am Palmsonntag 1937 vorgelesenen Enzyklika Pius XI. (acerbi animo) durch die mir unterstellte Borromäus- oder Pfarrbibliothek. 2 Verhöre durch die Gestapo Karlsruhe und Anzeige der Gestapo beim Sondergericht in Mannheim. Das Verfahren wurde am 25.5.1938 eingestellt vom Oberstaatsanwalt als dem Leiter der Anklagebehörde auf Grund des § 2 Ziff. 2 des Gesetzes über die Gewährung von Straffreiheit vom 30.04.1938 (Amnestie nach dem Anschluss Österreichs).

5. Anzeige durch den Rektor der sog. Waisenhausschule in Karlsruhe über das Kultusministerium bei der Gestapo wegen angeblicher staatsgefährlicher Äußerungen im Religionsunterricht der 8. Klasse am 10.10.1939. Nach 2 Verhören erfolgte eine strenge und letztmalige schriftliche Verwarnung am 1.11.1939.

6. Am 31.1.1941 Anzeige in cumulo über folgende 5 Verstöße:

- a) Abhaltung von Seelsorgstunden in nicht kircheneigenen Räumen ohne Angaben des Stundenplanes bei der Gestapo.
- b) Ausleihe eines Film-Vorführgeräts zum Zeigen eines lustigen Films vor religiöser Kindergruppe.
- c) Übersendung der Broschüre „Botschaft vom Leben“ von Hünemann (Kaplan) an Soldaten.
- d) Verschenken der Broschüre „Die gottgewollte Ehe“ von Ohlmaier (verbotener Borgmaier-Verlag) an kriegsgetraute Paare.
- e) Vorführung von Farbfilmen nicht rein-religiösen Charakters an Pfarrangehörige.

Diese Verstöße wurden in dreistündigem Verhör überprüft, das Protokoll unterschrieben. Der Filmapparat und die Filme wurden am 2.2.1941 „sichergestellt“. Es erfolgte eine Verwarnung.

7. Am 30.1.1941 Kontrolle der Pfarrbibliothek Karlsruhe St. Peter und Paul über die Durchführung der Verordnung zur Säuberung konfessionell gebundener Bibliotheken von weltlicher Literatur. Schließung der Bibliothek am 26.2.1941 wegen Vorfindung 3 verbotener Bücher.

8. Erteilung von Schulverbot durch das Kultusministerium im Auftrage der Gestapo am 20.3.1941 wegen Maßregelung eines Schülers (Robert Lange) der 8. Klasse der Gutenbergschule (Freiburger Diözesanarchiv, 90 Band /1970, Freiburg 1970, S. 125 f).

Zu Punkt 7 berichtet er ausführlicher:

Gerade das aber spielte bei meiner Verhaftung eine besonders interessante Rolle. Ich will es kurz berichten. Diejenigen, die absolut auf unserer Seite standen, werden sich erinnern, wie im Dezember 1940 unser Pfarr- der Borromäus-Bibliotheken von der Partei von der sogenannten weltlichen Literatur gnädigst „befreit“ wurden. Ich hatte diese Bibliothek in Karlsruhe St. Peter und Paulspfarrei zu leiten. Selbstverständlich legte ich das Wort „weltlich“ zu Gunsten der Bibliothek aus, die Gestapo zu ihren. Die Bibliothek wurde geschlossen, weil ich nicht genügend „weltliche“ Literatur entfernt hatte und zwei „staatsgefährliche“ Bücher gefunden wurden. Bei der Durchsuchung der Akten wurde mir nicht nur mein Filmapparat, den man so nebenher fand, gestohlen, sondern auch meine religiösen Kleinschriften besonders inspiziert. „Was machen Sie mit denen“, fragte mich der eine Beamte, namens Gerst, der übrigens so alt wie ich war und in Lörrach die Realschule besuchte, während ich ins Gymnasium ging. „Das schicke ich an Soldaten“, sagte ich. Er: „Wissen Sie, dass das verboten ist.“ „Ich: „Das kann niemand verbieten.“ Kurz, ich musste ein Protokoll unterzeichnen, es war am 2.2.1941. Und erst am 2.5.1941 wurde ich dafür auf die Büros der Gestapo bestellt und dort verhaftet, Karlsruhe, Reichstraße 24. Ich wurde ins Gefängnis in der Riefstahlstraße gebracht, wo ich nach 3 Wochen Einzelhaft die Erlaubnis zum Besuch der hl. Messe und zum Arbeiten außer der Zelle erhielt. Ich habe damals Luftschutzvorhänge im ganzen Bau gemacht.

... Ich war überzeugt, dass es nicht lange dauern wird. Aber nach 8 Wochen kam der Schutzhaftbefehl. Welche Gefühle mich durchzogen, bis ich innerlich bereit war, in den Tod zu gehen. Das können sie sich denken! Dachau, da sind doch nur Verbrecher, so meinte auch ich. Auf dem Schutzhaftbefehl (roter Zettel) standen zunächst die Personalien. Dann „wird in Schutzhaft genommen“. Gründe: „Er hat sich, dadurch dass er nicht alle weltliche Literatur aus der von ihm geleiteten Pfarrbibliothek entfernte, ja sogar religiöse Schriften an Angehörige der Deutschen Wehrmacht weitergab, außerhalb der Deutschen Volksgemeinschaft gestellt und lässt erkennen, dass er nicht gewillt ist, staatliche Anordnungen zu beachten.“ Es war nämlich verboten für den Zivilgeistlichen, seelsorgerlich in Verbindung zu treten. Da dies aber nur eine Polizeiverordnung war, so hätte ich auch nur 3 oder 5 Mark Strafe zu bezahlen gehabt, wenn eine Anzeige erfolgt wäre. Aber das tat die Gestapo nicht, obwohl der Herr Erzbischof durch den Rechtsanwalt Frank in Karlsruhe (Anfang 1945 vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt und hingerichtet, Berlin) darauf drängte.(1 ebda, S. 129 f.).

Während der Zeit vom 2. August 1941 bis Kriegsende 1945 wurde Ferdinand Maurath in Dachau gefangengehalten.

Es fehlen die Seiten 78 – 80, müssen noch geschrieben werden.

Hier könnten auch noch aktuelle Zeitzeugenberichte aufgenommen werden.